

Kreis-Blatt

für
den Danziger Kreis.



Nº 17.

Danzig, den 28. April

1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In Folge der bei Insinuation der Vorladungen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten hat für das Kirchspiel Wonneberg die Bestätigung des in dem Wahltermine am 9. Januar d. J. gewählten als Schiedsmann nicht herbeigeführt werden können und habe ich daher für dieses Kirchspiel, welches aus den Ortschaften:

Wonneberg, Schüddelau, Zantenczin, Müggau, Emaus mit Tempelburg und Dreislinden, Heiligenbrunn, Ziganenberg und Schellingsfelde besteht, einen andern Termin auf

den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr,

hier in meinem Amtslocale anberaumt.

Sämtliche stimmberechtigte Einwohner aus den obengenannten Ortschaften werden zu diesem Termine unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie begeben sich für diesmal ihres Stimmrechts. Die Ortsbehörden haben sämtliche Wahlberechtigte ihrer Ortschaft sofort durch Currende hiervon in Kenntniß zu setzen und muß die Insinuation der Vorladung Seitens der Ortsbehörden dergestalt bewirkt werden, daß, vom Tage derselben an gerechnet, den Wählern wenigstens eine Frist von 14 Tagen bis zu dem Wahltermine selbst verbleibt. Auch ist es unzulässig, daß — wie es häufig vorgekommen — Seitens der Wähler die Vorladungen mit Bleistift vollzogen werden. Die Ortsbehörden haben demnächst die Currenden mit der Bescheinigung, daß sämtliche Wahlberechtigte zu dem Termiu in der gesetzlichen Form vorgeladen sind, zu versehen und mit dem Amtsiegel zu beglaubigen. Die von allen Wählern vollzogenen, resp. unterkreuzten und bescheinigten Currenden sind mir bei einer Strafe von den Verwaltern der Ortspolizei, resp. von einem Mitgliede des Dorfgerichtes, entweder im Termiu selbst zu übergeben, oder aber durch einen Wähler des betreffenden Orts übergeben zu lassen. Schließlich mache ich noch auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 13. November pro (443/11.) aufmerksam, in welcher ein Schema zu den Insinuationsbescheinigungen angegeben ist.

Danzig, den 2. April 1860.

No. 1033/3.

Der Landrat von Brauchitsch.

2. Die Jagd auf der Gemeinde-Feldmark Neichenberg ist an die Hofsbesitzer Fadenrecht und Stamm und den Hofsbesitzerssohn Adolph Heinrichs dafelbst auf 3 Jahre vom 8. Januar 1860 bis dahin 1863 verpachtet und der Pachtcontract von mir bestätigt worden.

Danzig, den 12. April 1860.

No. 91½.

Der Landrat von Brauchitsch.

3. Es befinden sich hieselbst noch die neuen Stammrollen folgender Ortschaften, nämlich:
Räsemark, Schellmühl, Senslau, Kl. Walddorf.

Dieselben sind gegen Empfangsbescheinigung der Ortsbehörden bei Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung binnen letzter 14 Tagen abzuholen.

Danzig, den 20. April 1860.

No. 78¾.

Der Landrat von Brauchitsch.

4. Der bisherige Schiedsmann des Kirchspiels Hobbelgrube II., Schulze Klaassen in Steegnerwerder, ist auf neue drei Jahre als Schiedsmann bestätigt worden.

Danzig, den 17. April 1860.

No. 62⁹/₄.

Der Landrat von Brauchitsch.

5. Der Schulze Scheffler in Schiepenhorst ist als Schiedsmann für das Kirchspiel Bohnsack II. auf die nächstfolgenden drei Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 17. April 1860.

No. 62³/₄.

Der Landrat von Brauchitsch.

6. Der Hofsbesitzer von Ubsch ist als Schiedsmann für das Kirchspiel Praust auf die nächstfolgenden drei Jahre bestätigt.

Danzig, den 17. April 1860.

No. 62⁴/₄.

Der Landrat von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Die unverehelichte Kleiß, angeblich am 16. April 1833 geboren, soll in einer Kursache vernommen werden.

Um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes wird gebeten.

Dirschau, den 18. April 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

8. Der Steckbrief vom 28. v. M. hinter Arbeiter Johann Wölke aus Gr. Schlanz ist erledigt.

Dirschau, den 17. April 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

9. Schon in der Kreisblattsverfügung vom 11. Mai 1858 habe ich darauf hingewiesen, daß die Dorfstraßen im Werder sich an den meisten Orten in keinem polizeimäßigen Zustande befinden, wozu gehört, daß die Dorfstraßen reinlich gehalten werden und der freie Verkehr auf denselben in keiner Weise gehindert wird. Namentlich sind die an den Dorfstraßen befindlichen Schweineställe und Dunghäusen, wodurch die Passage verunreinigt wird, nicht statthaft und sind von dort fortzuschaffen. Ferner müssen die Dorfstraße, so weit sie an der Straße liegen, mindestens mit Bäumen bepflanzt werden. Da hier nicht allein die Sicherheit der Passage, sondern auch zugleich die Verschönerung und das gefällige Aussehen eines Orts in Betracht kommt, so erwarte ich, daß die Ortsbehörden sich dieser Sache ernstlich annehmen werden und veranlassen daher dieselben, den Ortsbewohnern diese Verfügung unter Bezeichnung der desfallsigen an jedem Orte bestehenden Mängel mit dem Öffnen bekannt zu machen, daß dieselben bis spätestens den 20. Mai c., zur Vermeidung einer etwa nach § 344 des Strafgesetzes verwirkt Polizeistrafe und der Beseitigung auf Kosten der Säumigen, abgestellt sein müssen.

Die Herren Deichgeschworenen, denen die Ortsbehörden diese Verfügung ebenfalls mittheilen wollen, haben demnächst eine genaue Revision in ihren Districten vorzunehmen und über den Ausfall derselben mir spätestens den 1. Juni c. ausführlichen Bericht zu erstatten.

Danzig, den 23. April 1860.

Der Deich-Hauptmann.

10. Der Knecht Johann Philipp aus Brokauer Abbau, welcher bis Martini d. J. bei der Frau Gutsbesitzerin Zick in Dreilinden vermietet ist, hat diesen Dienst am 10. d. M. heimlich und ohne Ursache verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Die resp. Polizeibehörden, Schulzenämter und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Philipp zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und zur weiteren Veranlassung hier einzuliefern.

Danzig, den 22. April 1860.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

11. Zu Dorfsdienern sind ernannt und vereidigt worden:

- 1) Schmidt Joseph Stallmach aus Gr. Trampen für diese Ortschaft und
 - 2) Schuhmachermeister Johann Wilhelm Adolph Windisch für die dortige Ortschaft,
- was hierdurch bekannt gemacht wird.

Sobbowitz, den 14. April 1860.

Königl. Domainen-Amt.

12. Am 24. d. M., Abends 8 Uhr, ist dem Gastwirth Schubert in Dreischweinstöpfe eine kleine schwarze Stute, mit großer Blässe, linker Hinterfuß weiß und auf einem Auge ein weißer Flecken, aus dem Stalle verschwunden und aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen worden.

Sämtliche Polizeibehörden, Schulzen-Amter und Gendarmen werden ersucht auf den Dieb sowohl, als auf das gestohlene Pferd streng zu vigiliren, ersteren im Betretungsfalle sofort festzunehmen und per Transport hierher zu senden und das Pferd event. der nächsten Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

Vor dem Ankaufe des qu. Pferdes wird gewarnt.

Danzig, den 26. April 1860.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

13. Die Krautung der Mottlau im städtischen Loose von der Steinschleuse in Danzig bis zum sogenannten Deichgeschworen-Loose bei den Vorfluthschleusen in Quabendorf, soll für das Jahr 1860 in Entreprise ausgethan werden.

Zu dem Behuf haben wir einen Licitations-Termin auf

Connabend, den 28. April c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Bau-Inspector Herrn Wohl auf dem Rathause anberaumt, zu welchem Unternehmungs-lustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen sowohl im Termin vorgelegt werden, als auch vorher in unserem I. Bureau eingesehen werden können.

Danzig, den 10. April 1860.

Der Magistrat.

14. Die Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben, sowie auf den Streifen Landes neben den Grabenborden soll öffentlich verpachtet werden:

- 1) auf der Olivaer Straße am 4. Mai 1860, Nachmittags 4 Uhr, im Hotel de Danzig,
- 2) auf der Barthäuser Straße am 3. Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn de Beer in Karczemken,
- 3) auf der Kahlbuder Straße beim Gastwirth Kätelhof in Kahlbude, Nachmittag 5 Uhr, am 3. Mai 1860.

Pachtliebhaber werden zu dem Termine eingeladen.

Danzig, den 21. April 1860.

Der Bau-Inspector Donner.

15. Behuß der Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen des Weichseldeichs und auf den Quellungsländereien habe ich einen Termin auf

den 3. Mai c.,

und zwar für das I. Deichrevier in der Gütlander Wachbude, Vormittags 9 Uhr,
für das II. Deichrevier in der Stüblauer Wachbude, Vormittags 10 Uhr,
für das III. Deichrevier in der Langfelder Wachbude, Vormittags 11 Uhr,
für das IV. Deichrevier in der Käsemarker Wachbude, Nachmittags 2 Uhr,
und in der Wachbude Eschenkrug, Nachmittags 3 Uhr, —
ferner einen Termin auf

den 4. Mai c.,

und zwar für das V. Deichrevier in der Wachbude Heeringskrug, Vormittags 10 Uhr,
für das VI. Deichrevier in der Wachbude Rotheckrug, Vormittags 11 Uhr,
und in der Wachbude Siegeskranz, Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 20. April 1860.

Der Deich-Hauptmann.

16. In der Verpflegungssache des Kindes der Dienstmagd Anna Maria Lewandowski ist der zeitige Aufenthaltsort der Letzteren zu wissen nöthig. Sämtliche Orts- und Polizei-Behörden

werden daher ersucht, nach dem Aufenthaltsort der p. Lewandowska, welche sich zuletzt im Jahre 1856 einige Tage in Gotschin, Kreis Pr. Stargardt, aufgehalten hat, zu recherchiren und mir ungesäumt Anzeige zu machen, wenn derselbe ermittelt wird.

Marienburg, den 19. April 1860.

Der Landrath.

17. Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den Steegener Gewässern, in dem Umfange wie solche bisher an Peter Kenner in Stutthoff verpachtet war, auf 3 Jahre vom 24. Juni c. ab, steht ein Licitations-Termin am 5. Mai c. Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Rathause vor dem Herrn Stadtrath Bras an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 23. April 1860.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Germania

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte in Berlin.

Diese Gesellschaft, auf Gegenseitigkeit begründet, gibt auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagelschlag bei den angemessenen billigsten Prämienfächern.

Durch den aus der General-Versammlung vom 24. Februar 1859 hervorgegangenen und von dem hohen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten genehmigten Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statut sind ihr die Mittel beschafft die Hagelschäden sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung zu bezahlen. Sie bietet neben ihrem Princip der Gegenseitigkeit, gestützt auf ihr fünfjähriges Rechnungssystem und auf die Ansammlung ihres Reserves fonds, durch fortlaufende Beiträge pp. die unbegrenztesten Garantien. Das streng reelle und dabei doch humane Verfahren der Gesellschaft bei vorgekommenen Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen öconomischen Publikums gefunden, so daß ich diese Anstalt, als Vertreter derselben, mit der größten Zuversicht empfehlen kann und zu geneigter Versicherungs-Theilnahme hiemit einlade.

So wie bei den zu meiner General-Agentur gehörigen Herren Agenten, werden auch bei mir Antragsformulare, Statuten pp. verabreicht und Versicherungs-Anträge jeder Zeit angenommen, die sofort in Kraft tretenden Policen von mir selbst aber nur ausgestiftigt.

Danzig, den 17. April 1860.

F. Schönemann, General-Agent.

19. Capitain Hammarström ist mit der ersten Ladung frischem schwedischem Kalf von Wiby am Kalfort angelangt und wird vom Schiff zum billigsten Preise verkauft.

20. Im Kakker Walde steht sichtenes Klovenholz zum Verkauf.

21. Ein Lehrling, der das Material-Geschäft erlernen will, kann sich melden Langgarten No. 3.

22. Wiesen-Verpachtung auf Saspe.

Mittwoch, den 9. Mai 1860, Nachmittags 3 Uhr, werde ich im ehemaligen Gutsbesitzer Arnoldschen Hofe zu Saspe öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

circa 80 Morgen Wiesen in abgetheilten Tafeln zur diesjährigen Vor- und Nachheuutzung.
Die Pachtbedingungen werden im Elicitationstermin bekannt gemacht, und ist der Versammlungsort der Herren Pächter im bezeichneten Hofe, hart an der Brössener Chaussee.

Joh. J. a. c. Wagner,
Auctions-Commissarius.

23. Wiesen-Verpachtung zu Müggenhall.

Dienstag, den 8. Mai 1860, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf Verlangen des Gutsbesitzers Herrn Guth zu Müggenhall öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

circa 30 culmische Morgen Wiesen zum Vor- und Nachheu in abgetheilten Tafeln.
Die Pachtbedingungen, so wie der Zahlungstermin, werden vor der Verpachtung bekannt gemacht und ist der Versammlungsort der Herren Pächter bei dem Wiesenwärter Wendt zu Müggenhall.

Joh. J. a. c. Wagner,
Auktions-Commissarius.

24. Wiesenverpachtung zu Kriestkohler Feld.

Donnerstag, den 3. Mai 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich im ehemaligen Pich'schen Hofe (rothe Hof) zu Kriestkohlersfeld öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

circa 46 culmische Morgen sehr schöne Wiesen in abgetheilten Tafeln zum Vor- und Nachheu, auch zur Weide.

Der Zahlungstermin und die Bedingungen werden vor der Elicitation bekannt gemacht und ist der Versammlungsort der Herren Pächter im „rothen Hof“ zu Kriestkohler Feld.

Joh. J. a. c. Wagner,
Auktions-Commissarius.

25. Auction zu St. Albrecht.

Dienstag, den 1. Mai 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich die vom Abbruch des Wohn- und Backhauses zu St. Albrecht No. 46. noch im guten Zustande befindlichen Baumaterialien, als: Ziegel, Dachpfannen, Kreuzhölzer, Balken, Dachlatten, zöllige und $1\frac{1}{2}$ -zöllige Dielen, Stuben- und Haustüren, Fenster, Fensterköpfe, Fensterladen, Ofen, altes Eisen, Backsteinen, Fundamentsteine und mehrere Haufen Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und den Zahlungstermin den mir bekannten Käufern vor der Auction anzeigen.

Joh. J. a. c. Wagner,
Auktions-Commissarius.

26. Der nach Schönau führende Fusssteig über mein Land wird bei gesetzlicher Strafe verboten.

Sperlingsdorf, den 20. April 1860.

Der Pächter Groth.

Auktion zu Mönchengrebin.

27. Montag, den 14. Mai 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Kresin zu Mönchengrebin No. 10. wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

6 starke gute Arbeitspferde, 12 gute Kühe, 1 Bullen, 2 Spazier-, 2 große Arbeits-, 2 Kastenwagen, 3 beschlagene Schlitten, 1 Schleife, 1 Landhafen, 2 Pflüge, 2 eisenzinkige Eggen, 1 Kartoffelpflug, 1 Paar Spaziergeschirre mit Neusilberbeschlag, mehrere Arbeitsgeschirre, Zäume, Halster, Leinen, Braken, Schwengel, 1 Hacksellabe, Spaten, Ferkeln, Axt, Sensen, Reiten, Sägen, 1 Mehlfästen, 1 Butterfaß, Buttermulde, Floten, Büttlen, Balgen, Siebe, Getreide-Säcke, mehrere Spinde, Tische, Stühle, Spiegel, Kisten, Kästen, 1 Wanduhr, herrschaftliche wie Gesindebetten, mehreres Irdenzeug und vieles Haus-, Küchen- und Stallgeräth, wie auch mehrere Sack Stroh.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden, und wird der Zahlungszeitpunkt den mir bekannten Käufern angezeigt. Das Inventarium befindet sich in gutem brauchbarem Zustande.

Joh. J. a. C. Wagner,
Auktions-Commissarius.

28. Französischen und inländischen gemahlenen Düngerhyps empfiehlt zu billigen Preisen
A. Preuß, jun., in Dirschau.

29. Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich dies Jahr, wie in den früheren, neue Pumpen bohre, auch alte reparire.

Ferner offerire ich fertige Drechsler-Arbeiten, wie z. B. Käsezeuge pp., fertige auf Verlangen alle in mein Fach gehörende Gegenstände an und bemerke noch, daß ich das Groß-Böttcher-Geschäft ebenfalls betreibe; ich verspreche die mich Begehrenden aufs Schleinigste und Billigste zu bedienen.
Dirschau im April 1860.

G. A. Löffle,
Drechsler und Pumpenbohrer.

30. Das Fahren und Reiten auf dem hiesigen Quellungslande wird bei Strafe verboten.
Prinzlaff, den 19. April 1860. Das Schulzenamt.

31. Das Fischen in der Feldmark Sperlingsdorf wird bei Vermeidung der Pfändung und gesetzlichen Strafe verboten und wir ersuchen die angrenzenden Herren Schulzen ihre Einwohner davon im Kenntniß zu setzen.

Sperlingsdorf, den 20. April 1860. Das Schulzen-Amt.

32. Alle Arten von Erdarbeiten, sowie in Teichgräberei, Wasserleitungen und andere Arbeiten von Erde werden Nöpergasse 3., 2 Treppen hoch, in Danzig, angenommen.

33. Tranchir-, Tischmesser und Gabeln, verschiedene feinste und gewöhnliche Sorten Taschen- und Federmesser, Scheeren, Fletern und Tropfare pp., eigener Fabrik, empfiehlt

W. Krone, Messerfabrikant, Holzmarkt 21.

NB. Schaffscheeren billigst.

34. Frische Calmuswurzeln kauft

Bernhard Braune,
grosse Mühlengasse 14.

35. Ich Endesunterschriebener zeige ergebenst an, daß ich mit einer Ladung Roggenrichtstroh zum Verkauf bei der Legan liege.

David Böls, Schiffer.

36. Malzkeime zur Viehfutterung sind billigst zu haben in der Brauerei Hundegasse No. 8. bei Franz Durand.

37. Bei dem herannahenden Frühjahre empfehle ich wegen Aufgabe meines Geschäfts und gänzlicher Räumung des Feldes den geehrten Herren Bauunternehmern mein Lager von tannenen Balken, sichtenen Mauerlatten, Böhlen, Dielen, Latten, wie auch aus bestem polnischen Holze gearbeitete Dachrinnen zu den billigsten Preisen.
J. G. Th. Kuhn, Kneipab 30.
38. Alle Sorten holländische Dach- und Forstpfannen empfehle zu billigen Preisen.
J. G. Th. Kuhn, Kneipab 30.
39. Bester englischer Steinkohlen-Theer, wie ein Barthiechen gemischter englischer mit polnischen Theer, letzterer besonders empfehlenswerth, ist billig zu verkaufen.
J. G. Th. Kuhn, Kneipab 30.

40. Drausen Deck- und Gypstroh ist käuflich zu haben in Langfuhr No. 99.
Alex. Miehle.

41. Tolkemitter rothes, sowie Frauenburger und Neuenburger glasirtes Irdenzeug ist billig zu haben bei Claassen in Wohlaff.

42. Ein kaufmännisches Geschäft worin auch Schank, Grügerei und Bäckerei stets mit bestem Erfolg betrieben, nahe bei Tiegenhof am höchst wohhabenden, lebhaften Orte, soll Umstände halber unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Gebäude im besten Zustande. Die hiezu gehörigen schönsten Acker und Wiesen können auf Wunsch mitverkauft werden. Näheres bei

E. H. Quiring, Petersiliengasse 11.

43. In der Expedition des Danziger Dampfboots, Portehaisengasse 5., ist erschienen: Ausführlichster und gründlichster Bericht über die 6-tägige Schwurgerichts-Verhandlung gegen die zum Tode verurtheilte Wittwe Klöcké aus Truteneau; nebst Portrait der Verbrecherin. Die einzelnen Zeugen-Aussagen, die Rede des Herrn Staatsanwalts und des Herrn Vertheidigers sind möglichst wortgetreu wiedergegeben. Preis 5 Sgr.

44. C. J. Nobert Bethe, Hundegasse 70., 2 Treppen, Candidat der Rechte, concessionirter öffentlicher Schreiber, empfiehlt sich zur Auffertigung von Schriftsätzen jeder Art — Bureaustunden von 8 — 12 Uhr Morgens. — Für auswärtige Herren Auftraggeber schon von 7 Uhr — Nachmittag von 3 bis 5 Uhr. — Danzig, den 26. April 1860.

Redakt. u. Verleg. Kreisstr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Zopeng.